



Amtsgericht: Schönebeck
Aktenzeichen: 3 K 9-25
Versteigerungstermin: Dienstag, 20.01.2026, 11:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Schönebeck,
Friedrichstraße 96, 39218
Schönebeck](#)



Saal: 308
Verkehrswert: 10.800,00 EUR
Objektart: Land-/Forstwirtschaft
Objektanschrift: , 39240 Calbe (Saale)
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
5,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Calbe Blatt 7470 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1

Gemarkung Calbe, Flur 37, Flurstück 159

Landwirtschaftliche Fläche, Stadtfeld

Größe: 3.475 m²

Detaillierte Objektbeschreibung: Ackerland

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.05.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 10.800,00 €

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Schönebeck (Zimmer Nr. 309) Montag bis Freitag von 09 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens eine Woche vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE86 8100 0000 0081 0015 91

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1220 3 K 9/25 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.